Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf

NACHRICHTEN

G.V.U.-Nachrichten 3/2018
www.umweltverbaende.at/gaenserndorf

Inhalt

Slowakische Delegation 2
Workshops für Schulen 2
Luftreinhaltung 3
Biomüll 3
Müllgebühren 4
Mülltrennung 4
Richtiger Umgang mit Lithium-Akkus 5
Keine Lebensmittel im Abfall 6
Hinweise und Bestellformulare 7

Amtliche Mitteilung • An einen Haushalt

Um eine fachgerechte Entsorgung von Lithium-Batterien und Akkus zu gewährleisten, werden alle Altstoffsammelzentren der G.V.U.-Verbandsgemeinden mit speziellen Fässern für diese Sammlung ausgestattet. Aus Sicherheitsgründen werden die Fässer in speziellen Umhausungen aufbewahrt, wie sie die G.V.U.-Mitarbeiter Michael Lentsch und Werner Neusiedler am Bild hier präsentieren. Die Lithium-Akkus werden in den Altstoffsammelzentren in verschiedenen Kategorien getrennt voneinander gesammelt, abhängig von Größe bzw. Gewicht, Intaktheit und ob diese aus den Geräten ausgebaut werden können. Mehr über den richtigen Umgang mit Lithium-Batterien erfahren Sie auf Seite 5.

Eine Delegation slowakischer Bürgermeister besuchte im Rahmen des Interreg Projektes ConnReg SK-AT die Müllverbrennungsanlage der FCC Austria Abfall Service AG in Zistersdorf. Nachdem G.V.U.-Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger die Organisation und die Aufgaben des Umweltverbandes präsentiert hatte, gab FCC-Produktionsleiter Ing. Johann Nagl einen Einblick in die Technik der Müllverbrennungsanlage. Im Anschluss erfolgte die Besichtigung der Anlage mit den sehr interessierten Kommunalpolitikern.

Öffentlichkeitsarbeit für die Jüngsten

Der G.V.U. Bezirk Gänserndorf bietet verschiedenste Workshops an

Ein Schwerpunkt der Abfallberatung des G.V.U. Bezirk Gänserndorf ist die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindergärten. Während in den Kindergärten professionelle Kasperltheaterspielerinnen die Kinder begeistern, ist in den Schulen Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger unterwegs.

Breit gefächertes Angebot

Das Angebot an Unterrichtseinheiten ist breit gestreut und wird für alle Schulstufen individuell angeboten. Der „Klassiker“ ist eine Einheit zu den Themen „Abfallvermeidung und Abfalltrennung“.

Es gibt aber auch Schulstunden zu speziellen Themen wie zum Beispiel über „Papier“. Dabei werden den Schülern neben der Geschichte des Papiers auch die Herstellungs- und Recyclingprozesse nähergebracht. Highlight ist das gemeinsame Papierschöpfen.

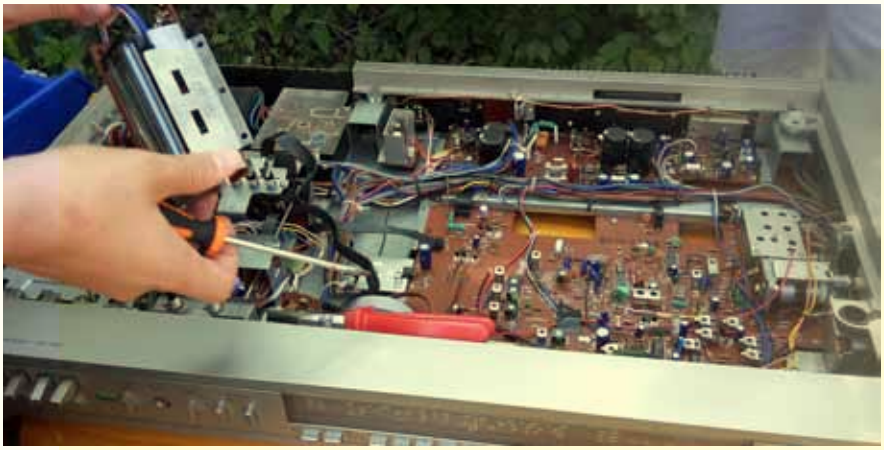

Die Zerlegung der Elektroaltgeräte ist immer ein Highlight.

Das Thema Lebensmittel im Abfall wird in den Volksschulen in Form einer Geschichte von „Roger dem Roggenkorn“ besprochen.

Für die älteren Schüler gibt es eine eigene „APPetit“-Unterrichtsstunde. Diese kann über die Homepage des G.V.U. gebucht werden: www.umweltverbaende.at/gaenserndorf

Sehr beliebt ist auch die Einheit „Elektroaltgeräte“, bei der ab der 5. Schulstufe die Schüler vom Abfallverband mitgebrachte Elektroaltgeräte zerlegen dürfen.

Falls Sie Interesse an einem Workshop haben, können Sie sich an Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger wenden: Tel. 02574/8954-13 bzw. E-Mail: m.kapfinger@gvu-gf.at

Überprüfung der Heizungsanlage

G.V.U. kontrolliert für Kommunen die Einhaltung des § 32 der NÖ Bauordnung

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf übernimmt seit mehr als neun Jahren für mittlerweile 23 Mitgliedsgemeinden die Durchführung der Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung.

Mag. Malgorzata Chitta von der Abteilung Luftreinhaltung des G.V.U. ist unter anderem für die Evidenzhaltung von Daten und Terminen sowie die Erfassung und Auswertung von Prüfberichten im Rahmen der Heizungsüberprüfungen nach § 32 der NÖ Bauordnung zuständig.

Herbst ist idealer Zeitpunkt

Im Spätsommer - noch vor Beginn der Heizsaison - ist der ideale Zeitpunkt für eine Wartung der Heizungsanlage, bei der auch gleich die Heizungsüberprüfung nach § 32 der NÖ Bauordnung durchgeführt werden kann.

Ein regelmäßiges Service dient nicht nur der Werterhaltung der Heizungsanlage, sondern spart auch Geld, da bei einer optimalen Einstellung des Brenners der Verbrauch verringert werden kann.

Verpflichtende Überprüfung

Zu einer Heizungsüberprüfung nach § 32 der NÖ Bauordnung ist jeder Heizungsbetreiber verpflichtet. Seit einigen Jahren neu ist, dass Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln von 6 - 50 kW nur mehr alle 3 Jahre zu prüfen sind. Bei Heizkesseln über 50 kW bleibt der jährliche Prüfungsturnus unverändert.

Die Überprüfungen sind in dem gesetzlich vorgegebenen Prüfbericht zu dokumentieren. Der Prüfbericht über die periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln sind der Baubehörde binnen vier Wochen durch den Prüfer vorzulegen.

Noch vor Beginn der Heizsaison ist der ideale Zeitpunkt für die Überprüfung der Heizungsanlage.

Biomüll ist ein wichtiger Rohstoff

Für eine Weiterverarbeitung zu Kompost ist die getrennte Sammlung wichtig

Die Biotonne wird 41 mal im Jahr entleert. In der Zeit von April bis Ende Oktober einmal wöchentlich und von November bis März dann alle zwei Wochen, da über den Winter viel weniger Gartenabfälle anfallen.

Nicht immer hält sich das Wetter an diese festgelegten Zeiten und so kann es sein, dass in einem Jahr mit einem warmen Spätherbst im November mehr Biomüll anfällt als erwartet und die 14-tägige Abfuhr nicht ausreicht. Für diesen Fall bietet der G.V.U. Bezirk Gänserndorf als zusätzliche Sammelhilfe Laubsäcke an (Bestellkarte auf Seite 8). Ein 60 Liter Laubsack aus Papier mit dem G.V.U. -Logo kostet 1,10 Euro und kann bei der Biotonnenentleerung neben die Biotonne gestellt werden. . Andere Säcke werden von der Müllabfuhr nicht mitgenommen!

Eine weitere Möglichkeit ist den Grün- und Strauchschnitt in das Altstoffsammelzentrum Ihrer Gemeinde zu bringen. Die Entsorgung des Biomülls über die Restmülltonne ist nicht erlaubt. In der Biotonne entsorgt werden dürfen Obst- und Gemüseabfälle, Lebensmittelreste (ohne Verpackung), Tee- und Kaffeesud, Laub, Gras, kleine Zweige (der Tonnendeckel muss geschlossen sein), Unkraut usw.

Der Biomüll ist ein wertvoller Rohstoff, der in Kompostieranlagen zu Kompost verarbeitet und so dem biologischen Kreislauf wieder zugefügt wird.

Keine Ausnahmen von der Müllabfuhr

Gesetzesänderung hebt bisherige Regelung des G.V.U. Gänserndorf auf

Die Abfallwirtschaftsgebühr ist, so wie die Kanalbenützungsgebühr und die Grundsteuer, eine verpflichtende Abgabe. Grundsätzlich ist nach dem Niederösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG) ohne Ausnahme jedes bebaute Grundstück im Pflichtbereich der öffentlichen Müllabfuhr betroffen.

Ausnahmen genau festgelegt

Die bisherige Regelung beim G.V.U. Bezirk Gänserndorf hat vorgesehen, dass nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens, bei Abmeldung innerhalb eines Halbjahres, die Abfallbehälter am Ende des jeweiligen Halbjahres abgeholt und die Bescheide aufgehoben wurden.

Der niederösterreichische Landtag hat am 27. April 2017 eine Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen. Die Möglichkeit zur Ausnahme von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter wurde entsprechend eingeschränkt.

Ausnahmen sind demnach nur mehr dann möglich, wenn sich auf einem Grundstück im Pflichtbereich keine Wohngebäude, keine Betriebe, keine Anstalten oder keine sonstigen Einrichtungen befinden.

Als Wohngebäude gilt ein baurechtlich bewilligtes und jederzeit nutzbares Gebäude. Voraussetzung für das Vorliegen eines Wohngebäudes ist, dass sich dieses tatsächlich zum Wohnen eignet. Ist auf Grund der Bausubstanz ein Bewohnen nicht möglich (z.B. Gebäude ist desolat, kein Anschluss an Versorgungseinrichtungen wie Strom, Gas, Wasser oder Kanal, usw.), liegt auch mit aufrechter Baubewilligung kein Wohngebäude im Sinne des NÖ AWG vor.

Unter Anstalten sind Institutionen zu verstehen, die keine Betriebe sind, aber einem bestimmten (öffentlichen) Zweck dienen, z.B. Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Internate, Pflege-, Pensionisten- und Rehabilitationseinrichtungen usw.

Sonstige Einrichtungen sind Institutionen, die weder als Betrieb noch als Anstalt qualifiziert werden können, bei welchen aber dennoch Müll anfallen kann, z.B. öffentliche und private Freizeiteinrichtungen.

Manchmal ist die Mülltrennung etwas kompliziert. Aber ein Rucksack und Mehrweg-Glasflaschen sind definitiv kein Altpapier. Solche falsch befüllten Tonnen werden von der Müllabfuhr nicht entleert!

Neue Ermittlungsverfahren

Die Geltung von Ausnahmebewilligungen gemäß § 11 Abs. 7 nach der alten Rechtslage läuft mit 1. Jänner 2019 automatisch aus.

Eine Aufhebung ist somit nicht erforderlich. Für diese Grundstücke ist mit Bescheid eine Zuteilung entsprechend vorzunehmen.

Bezüglich der alten Ausnahmefälle hat der G.V.U. daher neue Ermittlungsverfahren zu führen und gegebenenfalls eine Zuteilung auszusprechen.

Der Umweltverband wird ab Herbst auf jene Grundstückseigentümer zukommen, die bisher ausgenommen wurden.

Richtiger Umgang mit Lithium Akkus

Sicherheitshinweise für die Verwendung, Ladung und Entsorgung

Es gibt sie bereits in jedem Haushalt: Handys, Laptops und Digicams, aber auch Akkubohrer oder E-Bikes.

Lithium-Akkus sollten immer mit dem Original-Ladegerät und unter Aufsicht aufgeladen werden.

All diese Elektrogeräte werden mit leistungsstarken Lithium-Akkumulatoren gespeist. Sie zeichnen sich durch kürzere Ladedauer, längere Akkulaufzeit und geringeres Gewicht aus. Zudem weisen sie gegenüber herkömmlichen Batterien eine höhere Energiedichte und eine geringe Selbstentladung auf - auch bei längerer Lagerung.

Sorgfältig handeln

Lithium-Akkus können z.B. auf starke Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen reagieren. Besondere Sorgfalt beim Aufladen und bei der Sammlung der Akkus ist gefragt. Folgenden Maßnahmen sind empfehlenswert:

Original-Ladegeräte

Die Verwendung von originalen Ladegeräten und Zubehör wird empfohlen, um Überladungen und Kurzschlüsse zu vermeiden. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen in den Bedienungsanleitungen der Hersteller.

Unter Aufsicht laden

Beim Ladevorgang sollte man - wenn möglich - in der Nähe bleiben. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus, wie z.B. bei E-Bikes, ist Kontrolle nötig.

Vorsicht bei Beschädigungen

Eine beschädigte Lithium-Batterie erkennt man zum Beispiel am verformten Metallgehäuse, an Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeit oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand.

Selbst kleinste, nicht sichtbare Verletzungen der Akku-Separatoren (von außen nicht ersichtlich) könnten zur Selbstentzündung führen.

Keine Berührung mit Metallen

Lassen Sie die Akkukontakte (außerhalb der Geräte) nicht in Berührung mit metallischen Gegenständen, etwa Münzen oder Schlüsseln, kommen und vermeiden Sie so einen Kurzschluss.

Trocken bleiben

Lassen Sie Ihr Handy bzw. Ihre Akkus nach Möglichkeit niemals nass werden. Bauteile können korrodieren und zum Sicherheitsrisiko werden (Ausnahme: spezielle wasserfeste und staubdichte Handys).

Geschützte Lagerung

Lithium-Akkus sollten nicht in größeren Mengen zu Hause gesammelt werden. Eine möglichst geschützte Lagerung z.B. eingewickelt in Kunststofftaschen oder Originalverpakkung und eine rasche Abgabe bei einer Sammelstelle wird empfohlen.

Akku entnehmen

Soweit möglich und notwendig, entnehmen Sie bitte die Akkus selbst. Kleben Sie blanke Kontakte und sichtbare Pole unbedingt mit Isolierband ab.

Abgabe am Sammelzentrum

Bitte trennen Sie bereits zu Hause die verschiedenen Akku-Typen. Getrennt übernommen werden am Altstoffsammelzentrum:

- große Li-Batterien (schwerer als 500 g)
- beschädigte Li-Batterien (egal welche Größe/Gewicht)
- Geräte mit integrierter, nicht herausnehmbarer großer Li-Batterie

Keine Änderungen gibt es bei}
- kleinen, intakten Li-Batterien (leichter als 500 g), sie kommen wie bisher zu den anderen Gerätebatterien in die gemischte Batterien-Sammlung.
- Geräte mit eingebauter unbeschädigter kleiner Li-Batterie (z.B. Handy) kommen wie bisher zu den Elektroaltgeräten.

Quelle: Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle

Wie viel macht satt

... für weniger Lebensmittel im Abfall.

© iStock / GoodLifeStudio

Für Menschen, die nicht regelmäßig für eine größere Anzahl von Personen kochen, ist eine der größten Herausforderungen die Frage, wie viel Essen benötigt wird bzw. wie groß die Menge der Zutaten sein soll. Die Berechnung der benötigten Portionsgrößen ist daher eine der wichtigsten Vorarbeiten bei der Planung eines Menüs.

Nicht zu viel und nicht zu wenig Lebensmittel sollen auf den Tisch, schließlich will man nichts wegschmeißen und es sollen trotzdem alle satt werden.
In dieser Tabelle finden Sie Richtwerte zu Portionsgrößen. So können Sie ein Gespür entwickeln, wie viel Essen satt macht.

Wohl kaum jemand kauft Lebensmittel mit dem Vorsatz ein, sie alsbald in den Hausmüll zu werfen. Trotzdem landen täglich 90 Tonnen aus Haushalten allein im Restmüll - oft auch unverdorben und noch original verpackt.

© Stock / fotosipsak

Kocht man gemeinsam für Freunde oder einen größeren Teil der Familie, so stellt man sich immer mal wieder die selben Fragen: Wie viel Reis pro Person nimmt man denn genau? Reicht eine Packung Spaghetti für 4 Personen? Wie viele Kartoffeln sollen wir schälen?

© Stock -ivinst-

Für sich alleine kann man das meist noch sehr gut einschätzen, da geht das irgendwie auch mit Augenmaß. Muss man aber Essen für viele Personen kochen, sollte man zumindest grobe Portionsgrößen kennen. Man möchte ja sicher gehen, dass nicht zu viel übrig bleibt, aber trotzdem alle satt werden.
Doch woher weiß man eigentlich, wie viel Essen uns satt macht und was die richtigen Portionsgrößen sind?

Die benötigten Portionen und deren Größe werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst - dazu zählen u.a.:

- Werden die Speisen als Einzelgericht oder im Rahmen eines mehrgängigen Menüs oder eines Buffets serviert?
- Die Jahreszeit bzw. das Wetter (im Winter wird mehr Suppe gegessen, im Sommer mehr Salat).
- Bedürfnisse und Zusammensetzung der Gäste (Männer- bzw. Frauenanteil, Kinder, Vielesser oder eher sparsame Esser, …).

Speisengruppe	Speise	Menge/Person
Suppen und Eintöpfe	Suppen	250 ml
	Eintopf	500 ml
	Suppeneinlage	10 - 20 g
Eier	Eierspeise	3 Eier
Saucen	Zerlassene Butter u.ä.	20 g
	Sauce Hollandaise, ...	50 - 100 g
Fisch (Rohgewicht)	Fisch ganz	300 g
	Fischfilet	150 - 200 g
Fleisch (Rohgewicht)	Filetsteak	150 - 200 g
	Rumpsteak	200 g
	Kotelett m. Knochen	200 g
	Schnitzel	140 - 150 g
	Schnitzel paniert	100 - 120 g
	Braten	200 g
	Innereien	120 - 150 g
	Ragout, Gulasch, Geschnetzeltes	150 g
Geflügel (Rohgewicht)	Huhn bratfertig mit Knochen	350 - 400 g
	Hendlfilet o. Knochen	150 - 200 g
Wurst und kaltes Fleisch	Aufschnitt	150 - 180 g
	Schinken, Geselchtes	140 - 160 g
Gemüse als Beilage	Kartoffeln, roh ungeschält	180 - 250 g
	Gemüse frisch	160 - 200 g
	Gemüse tiefgekühlt	100 - 150 g
	Trockengemüse (getr. Pilze, o.ä.)	10 - 15 g
Nudeln und Reis roh	Nudeln als Hauptgericht	100 - 150 g
	Nudeln als Beilage	50 - 80 g
	Reis als Beilage	50 - 60 g
Frischsalate	Gemüse (Gurke, Paradeiser, Erdäpfel)	125 - 180 g
	Blattsalat	50 g
Käse	Käse als Portion	150 - 200 g

Und sollte doch mal etwas übrig bleiben: Kleine Reste halten sich gut verschlossen mehrere Tage im Kühlschrank. Außerdem lassen sich daraus köstliche Restl-Gerichte kreieren. Gekochtes lässt sich aber auch sehr gut einfrieren.

Klicken Sie sich rein!
Mehr Infos rund um das Thema Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf **www.umweltverbaende.at**.

die NÖ Umweltverbände
Wir machen's einfach.

Restmüllsäcke

Falls bei Ihnen einmal zu viel Restmüll anfällt, können Sie sich Restmüllsäcke des G.V.U. Bezirk Gänserndorf besorgen (Bestellkarte Seite 8). Ein 60 Liter Sack kostet 5 Euro und kann bei der Restmüll-Entleerung neben die Restmülltonne gestellt werden und wird dann mitgenommen. Die Müllabfuhr nimmt ausschließlich diese Säcke mit dem G.V.U.-Logo mit. Alle anderen Säcke (z.B. schwarze Säcke) werden nicht mitgenommen.

Die Aschentonne hat wieder Saison

Mit Beginn der kalten Jahreszeit startet auch wieder die Heizsaison. Für Haushalte, die mit festen Brennstoffen heizen, hat der G.V.U. ein besonderes Service. Da in den Wintermonaten aufgrund des Ascheaufkommens die Restmülltonne oft nicht ausreicht, kann eine eigens dafür vorgesehene Aschentonne bestellt werden. Die 120-Liter-Tonne kostet 37,40 Euro pro Jahr und wird ab Oktober bis März (sechs Entleerungen) gemeinsam mit der Restmülltonne entleert. Die Aschentonne ist nur für die Entsorgung der Asche vorgesehen und darf nicht als Restmülltonne zweckentfremdet werden. Bestellen können Sie die Aschentonne unter Tel. 02574/8954.

Bitte ausreichend frankieren

Gemeindeverband für
Aufgaben des Umweltschutzes
im Bezirk Gänserndorf

Harrasser Straße 17
2223 Hohenruppersdorf

klimaneutral
gedruckt
www.druckmedien.at
ID-Nr. 1874734

Bitte ausreichend frankieren

Absender:
.....
.....
.....
.....

Gemeindeverband für
Aufgaben des Umweltschutzes
im Bezirk Gänserndorf

Harrasser Straße 17
2223 Hohenruppersdorf

Ich beantrage den Austausch meiner 120-Liter-Restmülltonne gegen eine 240-Liter-Tonne.

EDV-Nummer (siehe Berechtigungskarte)

.....

Name

.....

Straße

.....

Gemeinde

.....

Telefon (tagsüber, falls Rückfragen)

.....

Unterschrift Ort, Datum

Falls Sie gegen 10,- Euro Aufpreis pro Jahr auf eine 240-Liter-Restmülltonne umsteigen möchten, bitte nebenstehende Karte ausschneiden, ausfüllen und in den nächsten Postkasten werfen!

Beim Tonnentausch brauchen Sie nicht zuhause zu sein. Stellen Sie nach dem Abschicken der Karte die Tonne vor die Haustür. Sie können diese weiterhin befüllen - eventuell anfallender Restmüll wird von uns umgeleert.

Der Tonnentausch kann bis zu 14 Tage dauern. Lassen Sie die alte Tonne draußen stehen, bis sie gegen eine neue ausgetauscht worden ist!

In der kommenden Ausgabe der G.V.U.-Nachrichten, die im Dezember erscheint, liegt der Abfuhrplan 2018 bei!

Bestellkarte

Bitte ausschneiden

Ich/Wir bestelle(n) folgende Sammelhilfen:	Einzelpreis inkl. 10 % MWSt.
... Stk. Speiseöl-Sammelküberl NÖLI (3 l)	1,00 Euro
... Rollen Maisstärke-Sackerl (10 l, à 26 Stk.)	3,50 Euro
... Rollen Biotonnen-Maisstärkesäcke (120 l, à 10 Stk.)	9,00 Euro
... Rollen Biotonnen-Maisstärkesäcke (240 l, à 10 Stk.)	13,00 Euro
... Stk. Küchensammelsackerl (8 l, nassfestes Papier)	0,30 Euro
... Stk. Biotonnen-Einstecksäcke aus Papier (120 l)	0,90 Euro
... Stk. Biotonnen-Einstecksäcke aus Papier (240 l)	1,30 Euro
... Stk. Laubsäcke (60 l, Papier)	1,10 Euro
... Stk. Restmüllsäcke (60 l)	5,00 Euro
... Stk. Altpapiersäcke (60 l)	1,45 Euro
... Stk. Windelsäcke (30 l)	1,45 Euro
zuzüglich Zustellgebühr	2,20 Euro

Absender bitte nicht vergessen!

Abfalltelefon
02574 / 8954

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: GVU Bezirk Gänserndorf, Harrasser Straße 17, 2223 Hohenruppersdorf.

Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Bgm. Ludwig Deltl, Geschäftsführer Dr. Herbert Pejcha, Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger

Druck: Riedeldruck, Auersthal

September 2018